

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 27. April 2004 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, die im beiliegenden Personendossier, lautend auf "Dr. Norbert Jokl", angeführten 170 Druckschriften, 10 Fotografien sowie diverse Autographen und Handschriften aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Erben nach Dr. Norbert Jokl auszufolgen.

B e g r ü n d u n g :

Sachlicher Gegenstand dieses Berichtes sind Druckschriften, bzw. Fotografien, Autographen und Handschriften, die aus der Bibliothek des verstorbenen Dr. Norbert Jokl in das Eigentum des Bundes übergegangen sind. Diese Druckwerke sind in dem angeschlossenen, von der Kommission für Provenienzforschung erstellten Dossier mit der Bezeichnung "Dr. Norbert Jokl" angeführt. Der Beirat geht von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dossiers aus.

Dr. Norbert Jokl wurde wegen seiner Abstammung von den NS-Machthabern verfolgt und im Jahre 1942 ermordet. Die Bibliothek dieses anerkannten Sprachwissenschaftlers, der sich besonders mit dem Baltischen, Slawischen und Albanischen beschäftigte, wurde beschlagnahmt und zumindest zum Teil der Nationalbibliothek in Wien übergeben. Im Zuge der Provenienzforschung wurden 170 Druckschriften sowie Fotografien, Autographen und Handschriften aufgefunden, die teilweise durch den Provenienzvermerk "P(olizei) 38" sowie durch Widmungen und Besitzvermerke identifiziert werden konnten.

Die Beschlagnahme durch die nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung hat die Republik Österreich daran originär Eigentum erworben. Die oa. Objekte wären daher im Sinne der

zit. Gesetzesstelle unentgeltlich an die Rechtsnachfolger des ursprünglichen Eigentümers zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung dieses Begriffes wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Objekte unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 27. April 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Mag. Christoph HATSCHEK, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz:

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER, Universität Wien: